AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Steinreich

Datum der Sitzung: 12.03.2020

Tagesordnungspunkt:

☑ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Steinreich

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wolff - KÄ	7-2020	27.02.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Steinreich mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

Begründung der Beschlussvorlage:

Nach § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt ihn dem Amtsdirektor zur Feststellung vor.

Der Amtsdirektor leitet den von ihm festgestellten Entwurf der Gemeindevertretung zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Amtsverwaltung legt der Gemeindevertretung Steinreich den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 mit den Anlagen zur Beschlussfassung vor.

Grundlage für die doppische Haushaltsplanung ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 28. Februar 2008 (GVBI. II/03 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen wurden in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden bzw. eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurden sie geschätzt.

Der Haushaltsplan 2020 weist im Ergebnishaushalt, unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren, einen Fehlbedarf aus. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Hinweis:



Finanzielle Auswirkungen

	la ☑ Nein					
Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto:		im	i. H. von		€ zur '	Verfügung.
Die	Mittel sind im Nachtragsha	ushalt	einzustellen.			
Die Maßnahme verursacht Folgekos				_ € _ € _ □	einmalig jährlich keine Folgekostel	
Zu	gunsten der Maßnahme wei	den andere Mittel eingespart			l Ja	✓ Nein
Bei	Vergaben:					
	Geplante Ausgaben in der noch verfügbare Mittel Vergabevorschlag	m Produktsachkonto	in Höhe	von		€.
На	usȟaltssatzung 2020 mit	Haushaltsplan der Gemei	nde Steinreich			
<u>B.</u>	Stellungnahme des (Ortsbeirates/Ortsvorst	ehers:			
An	hörung war erforderlich Ja □ Neir Stellungnahme liegt anl Stellungnahme lag bei	pei				
Da	tum	Unterschrift der Standfuß - KÄ	/des zuständigen FA-Leit	erin/s	:	

C. Beschluss:	Die Gemein	devertretung besch	<u>ıließt:</u>						
□ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage									
☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:									
Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage									
oder Ablehnung der Beschlussvorlage									
Abstimmungserge	hnis:								
	Anwesend	Ja	Nein		Enthaltung				
GCSCtZi. Alizani	TIWC3CIIG	Ju	INCIII		Littiaitung				
An der Beratung und E nicht teilgenommen:	Beschlussfassunç	g haben wegen eines Mi	twirkung	gsverbotes gei	mäß § 22 BbgKVerf				
Sichtvermerk/Datum: Amtsleiterin/ Amtsleiter Amtsdirektor Vorsitzende/r der									
					ndevertretung				